



GEMEINDE KLEINRINDERFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Bodden, Viola Margarethe
Borst, Andreas
Ecker, Lore
Grimm, Bianca
Grimm, Matthias
Henneberger, Arnold
Müller, Christoph
Scheuermann, Christian
Scheuermann, Thomas
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Heß, Susanne
Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

Baunach, Thomas
Heß, Frank
Scheder, Hans-Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
Vorlage: FB I/158/2025
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2025
Vorlage: FB I/159/2025
3. Abberufung von Peter Emmert vom Dienstposten des Kassenverwalters
Vorlage: FB I/161/2025
4. Bestellung von Frau Yvonne Kleudgen zur neuen Kassenverwalterin
Vorlage: FB I/160/2025
5. Ernennung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08. März 2026
Vorlage: FB I/154/2025
6. Novelle der Bayerischen Bauordnung Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
Vorlage: FB I/156/2025
7. Novelle der Bayerischen Bauordnung Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes (Spielplatzsatzung)
Vorlage: FB I/157/2025
8. Anfragen und Benachrichtigungen.
Vorlage: FB I/165/2025

Der 1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Er entschuldigt die Gemeinderäte Thomas Baunach, Frank Heß und Hans-Jürgen Scheder.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung für den 25. September 2025.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 24. Juli 2025 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 24. Juli 2025 in der vorliegenden Form gemäß Art. 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

3. Abberufung von Peter Emmert vom Dienstposten des Kassenverwalters

Sachverhalt:

Nachdem Herr Peter Emmert das Arbeitsverhältnis zum 30.09.2025 aufgrund beantragter Rente für langjährig Versicherte gekündigt hat und nicht mehr Kassenleiter zur Verfügung steht, ist er mit Ablauf des 30.09.2025 vom Amt des Kassenleiters der Gemeinde Kleinrinderfeld zu entbinden. Er wird bis zum Ablauf des 28.02.2026 als Mitarbeiter in der Kasse als geringfügig Beschäftigter weiter eingesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Peter Emmert mit Wirkung mit Ablauf des 30.09.2025 vom Amt des Kassenleiters abzuberufen.

Zur Unterstützung und weiteren Einarbeitung seiner Nachfolgerin, wird er bis zum Ablauf des 28.02.2026 als Mitarbeiter in der Kasse als geringfügig Beschäftigter eingesetzt.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

4. Bestellung von Frau Yvonne Kleudgen zur neuen Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Nachdem Herr Emmert ab 01.10.2025 vom Amt des Kassenleiters abberufen ist, gilt es den Dienstposten neu zu besetzen. Das Amt soll auf Frau Yvonne Kleudgen übergehen. Der Gemeinderat wird gebeten den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Yvonne Kleudgen zum 01.10.2025 zur Kassenleiterin und Verwalterin der Gemeindekasse.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

5. Ernennung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08. März 2026

Sachverhalt:

Die nächsten Kommunalwahlen finden in Bayern am 08. März 2026 statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ist die Berufung einer Wahlleitung und einer Stellvertretung für dieses Amt erforderlich.

Berufen durch den Gemeinderat, können das Amt der Wahlleitung für die Kommunalwahlen der erste Bürgermeister, weitere Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der gemeindlichen Bediensteten bekleiden.

Unvereinbar mit dem Amt des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreters sind gem. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG folgende Personen:

Wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Seitens der Verwaltung, in Anlehnung an die bisherige Praxis vergangener Kommunalwahlen, wird vorgeschlagen den Geschäftsleiter der Gemeinde Kleinrinderfeld, Herrn Oliver Kieser zum Gemeindewahlleiter zu berufen.

Als sein Stellvertreter wird Frau Waltraud Kiesel-Knobloch, Leiterin des Bürgerbüros vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Geschäftsleiter, Herrn Oliver Kieser zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu bestellen. Frau Waltraud Kiesel-Knobloch wird für die Kommunalwahl 2026 zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin bestellt.

Abstimmung: 12 : 0 einstimmig

6. Novelle der Bayerischen Bauordnung Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hat die Verwaltung den Gemeinderat informiert, dass die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Bauvorhaben ab dem 01.10.2025 nicht mehr in der BayBO selbst geregelt ist.

Die Städte und Gemeinden in Bayern können dies ab dem 01.10.2025 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass einer Stellplatzsatzung auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung ab 01.10.2025 selbst regeln.

Beiliegend ein Entwurf der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Der Erlass einer Stellplatzsatzung ist **nicht** verpflichtend. Es bleibt dem Gemeinderat überlassen eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) als neue Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 10 : 2 einstimmig

7. Novelle der Bayerischen Bauordnung Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes (Spielplatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat bereits ebenfalls in der letzten Sitzung den Gemeinderat hierüber informiert, dass die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert wird. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Durch den Wegfall der staatlichen Nachweispflicht, sind die Gemeinden, welche bereits eine Spielplatzsatzung erlassen haben, **verpflichtet** eine Satzung bis 01.10.2025 zu erlassen. Alle anderen Gemeinden **können** eine Spielplatzsatzung erlassen. Der Entwurf der Spielplatzsatzung auf Basis der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages liegt dem Gemeinderat nun zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) als neue Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 3 : 9 abgelehnt

8. Anfragen und Benachrichtigungen.

Benachrichtigungen:

Der Geschäftsleiter informiert den Gemeinderat über die Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 08.03.2026.

Der Bürgermeister bittet um rege Beteiligung der Gemeinderäte am Volkstrauertag mit Trauermarsch am 16.11.2025.

Anfragen:

1. Lore Ecker SPD/FB

In welchem Lehrjahr ist die Auszubildende?

Bürgermeister:

Frau Held ist im 3. Lehrjahr und hat zur Zeit Berufsschule und Verwaltungsschule.

2. Matthias Grimm freier Mandatsträger

Wie hoch sind die Kosten für die Erneuerung der Röckertstraße insgesamt?

Bürgermeister:

Kann erst nach der Bauabnahme mitgeteilt werden.

3. Matthias Grimm freier Mandatsträger

Sachstand Kirchenkreuz?

Bürgermeister:

Baumahnahme ist nicht Sache der Gemeinde, sondern der Kirchenstiftung.

4. Andreas Borst CSUKL

Sachstand Wasserversorgung Limbachshof?

Bürgermeister:

Eine Fertigstellung der Bauarbeiten soll in den nächsten zwei Wochen erfolgen.

5. Andreas Borst CSUKL

Sachstand Steige?

Bürgermeister:

Die Bauarbeiten haben am 15.09.2025 begonnen.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

Susanne Heß

Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 13. NOV. 2025 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.

Harald Engbrecht
1. Bürgermeister